



## Ämliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

### Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Vorrangfläche Windenergie“  
in den Gemarkungen Isthä und Bründersen, im Bereich des bestehenden  
Windparks zwischen Isthä und Bründersen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat in der 46. Sitzung der Wahlperiode 2016 - 2021 am 12. November 2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Vorrangfläche Windenergie“, gleichzeitigig Bebauungsplan Nr. 37.1, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Beschluss, den Entwurf des o.g. Bauleitplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, wird hiermit bekannt gemacht. Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Vorrangfläche Windenergie“ und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 9. Oktober 2020 sowie die wesentlicher, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **Montag, 7. Dezember 2020, bis einschließlich Freitag, 15. Januar 2021** ausgelegt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen werden für den oben genannten Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen <https://www.wolfhagen.de/bekanntmachungen.php> (Rubrik Städtebauliche Planung) als PDF-Dokumente veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Stadt Wolfhagen, Nebengebäude Rathaus, Abteilung Energie & Stadtentwicklung, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen, erfolgt lediglich als ein der Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist daher zu den all-gemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Ziesing (Tel.: +495692 602-310; E-Mail: [Ingo.Ziesing@wolfhagen.de](mailto:Ingo.Ziesing@wolfhagen.de) oder mit der zentralen Dienststelle (Tel.: + 495692 602-0) möglich. Da die Eingangstüren geschlossen sind, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer +495692 602-310. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

#### Hinweise:

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der Abteilung Energie & Stadtentwicklung der Stadt Wolfhagen nur unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Wolfhagen, Abteilung Energie & Stadtentwicklung, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen eingereicht oder in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse [Ingo.Ziesing@wolfhagen.de](mailto:Ingo.Ziesing@wolfhagen.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (Präklusion nach § 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Stellungnahmen mit wesentlichen umweltrelevanten Informationen eingegangen, bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

Amt für Bodenmanagement Korbach vom 04.09.2020, Avacon Netz GmbH vom 12.08.2020, DFS Deutsche Flugsicherung GmbH vom 28.08.2020, EAM Energie-Netz Mitte GmbH & Co. KG vom 20.08.2020, Eisenbahn Bundesamt vom 08.09.2020, Forstamt Wolfhagen vom 11.09.2020, Gascade Gastransport GmbH FB Leitungsrechte und -dokumentation vom 27.08.2020, Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement vom 16.09.2020, Kreisbauernverband Kassel e.V. vom 08.09.2020, Landkreis Kassel, Fachbereich 63 Bauen und Umwelt, Wasser- und Bodenschutz vom 14.09.2020, Landkreis Kassel, Fachbereich 83 Landwirtschaft vom 14.09.2020, Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 21.2 Regionalplanung, Siedlungswesen vom 17.09.2020, Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten Bodenschutz vom 13.08.2020 und 31.08.2020, Regierungspräsidium Nordhessen, Dez. 31.3 Oberflächige Gewässer, Hochwasserschutz vom 17.08.2020, Regierungspräsidium Nordhessen, Dez. 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe vom 18.08.2020. Sonstige Stellungnahmen mit wesentlichen umweltbezogenen Inhalten sind nicht eingegangen.

Umweltbezogene Informationen sind in den folgenden Unterlagen enthalten

1. Begründung zum Bebauungsplan
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan
3. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellung-

nahmen

Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, Fläche und Wasser, auf Klima und Luft sowie auf Kulturgüter und das Landschaftsbild wurden geprüft. Die Zusammenfassung der Ergebnisse ist dem Umweltbericht zu entnehmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch**

- finden sich in [1], [2] und [3]

- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Belastung durch Immissionen insbesondere Schattenwurf und Lärm, Erholung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere**

- finden sich in [1], [2] und [3]

- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bauzeitenregelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen**

- finden sich in [1], [2] und [3]

- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffe in die Natur und Landschaft und deren Wirkungen, Kompensationsmaßnahmen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden, Fläche und Wasser**

- finden sich in [1], [2] und [3]

- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächeninanspruchnahme, Auswirkungen durch den Eingriff, Kompensationsmaßnahmen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Klima, Luft, Immissionen**

- finden sich in [1], [2] und [3]

- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und Sachgüter**

- in [1] und [2]

- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

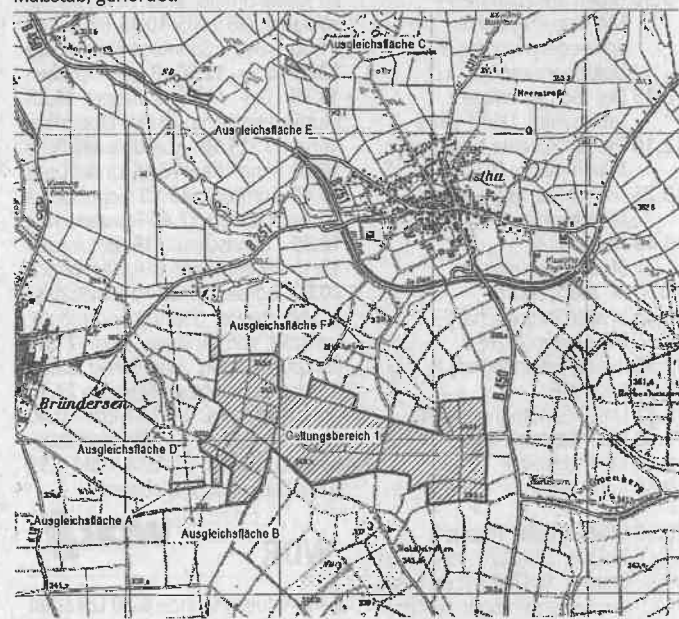
- finden sich in [1], [2] und [3]

- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Höhe der baulichen Anlagen, Abstandsflächen, Kompensationsmaßnahmen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

#### Ziele der Planung

Die Stadt Wolfhagen beabsichtigt mit der Änderung des vorliegenden Bauleitplans die private Initiative zum Ausbau erneuerbarer Energien unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen zu fördern. Daher sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatz der Windenergieanlagen (Repowering) gesichert werden. Hierdurch soll dem technischen Fortschritt Rechnung getragen und gleichzeitig ein Beitrag zur Umsetzung der nationalen Klimaschutzziele geleistet werden.

Übersichtsplan zur Verortung der Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Vorrangfläche Windenergie“, ohne Maßstab, genodet.



Wolfhagen, 26. November 2020

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen  
Schaake  
Bürgermeister